

### 3. ENERGIESPARVERORDNUNG

#### 3.2.2. SOMMERLICHER WÄRMESCHUTZ

##### Sommerlicher Wärmeschutz

Neu gefasst wurden zudem die Anforderungen an den sommerlichen Wärmeschutz. Die Regelungen der „Mindestanforderungen an den Wärmeschutz“ gelten nunmehr gleichermaßen für Wohn- und Arbeitsräume.

Ein angenehm behagliches Raumklima wird durch Einspeichern und langsames Abgeben der Wärmeenergie aus der Wand an die Umgebung erzielt.

Die Wärmespeichermasse der Wand entzieht tagsüber der Raumluft die überschüssige Wärme und beugt so einer Überhitzung vor. Kühlt bei Eintritt der Dunkelheit die Außenluft ab, geben die Wände ihre Wärme wieder ab. Am nächsten heißen Tag können sie erneut ihre Kühlfunktion übernehmen. In der Übergangszeit mit heißen Tages-, aber kühlen Abendstunden wärmen die Ziegelwände das Gebäude.

Ein weiterer Vorteil der hohen Wärmespeicherfähigkeit der Verblendschale ist, dass sich zudem keine Mikroorganismen (Algen/Pilze) an der Fassade ansiedeln.

---

##### WÄRMEGEWINNE

